Nordostdeutscher Fußballverband e. V.

Durchführungsbestimmungen für den Trikotabgleich in den Spielklassen des NOFV

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Trikotabgleich über das DFBnet
3. Anlage Ausrüstungsportfolios
4. Trikotabgleichverfahren bis zum Spieltag
5. Abwicklung durch die beteiligten Vereine
6. Genehmigung des Schiedsrichters
7. Korrekturwunsch durch Schiedsrichter an Gastverein
8. Status „keine Einigung möglich“

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für folgende Spielklassen des Nordostdeutschen Fußballverbandes (NOFV):

- Herren-Regionalliga
- Herren-Oberliga
- Frauen-Regionalliga
- A-Junioren-Regionalliga
- B-Junioren-Regionalliga
- C-Junioren-Regionalliga

2. Trikotabgleich über das DFBnet

Den Vereinen wurde im DFBnet die neue Anwendung „Trikotabgleich“ mit zwei Untermenüpunkten freigeschalten:

- Anlegen des Ausrüstungsportfolios (einmalig pro Saison bzw. bei Änderungen oder Ergänzungen auch während der Saison möglich)
- Auswahl der Spielkleidung pro Spieltag

3. Anlage Ausrüstungsportfolios

Der Mannschaftsverantwortliche ist verpflichtet, rechtzeitig vor Saisonbeginn, den Ausrüstungsupload durchzuführen, da dieser als Grundlage für die Ausrüstungsauswahl pro Spieltag dient. Hier müssen einmalig für die Saison alle Ausrüstungsgegenstände für die Feldspieler und Torhüter hochgeladen werden, um diese pro Spieltag auswählen zu können. Natürlich können die Ausrüstungsgegenstände während der laufenden Saison ergänzt bzw. ausgetauscht werden. Konkret ist dabei folgender Prozess zu beachten:

Folgende Parameter sind pro Mannschaft mindestens zu pflegen:

- Ausrüstungsgegenstand (Trikot, Hose und Stutzen)
- Spielertyp (Feldspieler und Torwart)
- Bezeichnung (Art der Spielkleidung z. B. Hauptspielkleidung, 1. Ersatzspielkleidung, etc.)
- Farbe (Textfeld für den Eintrag der Farben z. B. Grün)
- Bildauswahl (Beim Ausrüstungsgegenstand „Trikot“ ist ein Bild der Trikotvorderseite und ein weiteres Bild zur Trikotrückseite auszuwählen. Bei den anderen beiden Gegenständen ist die Vorderseite ausreichend.)

Die Bilder sind im Hochformat einzustellen (möglich sind alle gängigen Bilddateien, z. B. JPEG, PNG. EXE- oder PDF-Dateien sind nicht möglich), wobei Trikots und Hosen die entsprechende Beflockung (Hersteller, Werbung usw.) aufweisen sollen. Es ist auf eine ansprechende Bildqualität zu achten (ca. 1013 x 1024 Pixel). Mit dem Hochladen in das System, findet eine automatische Skalierung statt.

4. Trikotabgleichverfahren bis zum Spieltag

Der Prozess startet sieben Tage vor einem zukünftigen Spiel. Der Mannschaftsverantwortliche des Heimvereins erhält eine automatische E-Mail aus dem DFBnet. In dieser E-Mail wird um die Eingabe der Ausrüstung gebeten. Ab diesem Zeitpunkt kann der Mannschaftsverantwortliche des Heimvereins die Ausrüstung für das Spiel bearbeiten. Nach Freigabe durch den Heimverein erfolgt die abschließende Bearbeitung durch den Gastverein. Nach der Genehmigung des Schiedsrichters erhalten die Mannschaftsverantwortlichen beider Vereine eine Genehmigungsmail mit einem PDF-Dokument der genehmigten Spielkleidung. Es wird dennoch empfohlen, Alternativausrüstungsgegenstände mitzuführen.

Zeitliche Zusammenfassung (optimaler Verlauf):

- 7 Tage vor Spielbeginn um 13 Uhr automatische E-Mailversand an Heimverein.
- 6 Tage vor Spielbeginn Freigabe Heimverein, anschließend automatischer E-Mailversand an Gastverein.
- 5 Tage vor Spielbeginn Freigabe Gastverein, anschließend automatischer E-Mailversand an Schiedsrichter.
- 3 Tage vor Spielbeginn Genehmigung Schiedsrichter. Generierte E-Mail an Heim-, Gastverein und Schiedsrichter mit einem PDF-Dokument, in dem nochmals die freigegebenen Trikots enthalten sind.

5. Abwicklung durch die beteiligten Vereine

5.1 Der Mannschaftsverantwortliche des Heimvereins muss spätestens sechs Tage vor einem zukünftigen Spiel die relevante Ausrüstung auswählen und freigeben.

5.2 Unmittelbar nachdem der Heimverein seine Ausrüstung für das zukünftige Spiel freigegeben hat, wird der Mannschaftsverantwortliche des Gastvereins per E-Mail benachrichtigt und kann ab diesem Zeitpunkt die Ausrüstung des Heimvereins sehen und seine eigene Ausrüstung bearbeiten. Die Freigabe der Ausrüstung durch den Gastverein hat bis fünf Tage vor dem Spiel zu erfolgen.

5.3 Tritt der Gastverein zu einem Spiel nicht in einer abgestimmten/genehmigten Spielkleidung an und tragen dadurch beide Mannschaften eine ähnliche Spielkleidung, die zu Verwechslungen führen kann, so hat die Heimmannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Über dieses unsportliche Verhalten des Gastvereins hat der Schiedsrichter eine Meldung im Spielbericht oder per Sonderbericht zu verfassen.

5.4 Bestreitet eine der beteiligten Mannschaften ohne einen triftigen Grund das Spiel in einer nichtgenehmigten Spielkleidung, hat der Schiedsrichter eine Meldung im Spielbericht oder per Sonderbericht zu verfassen.

6. Genehmigung des Schiedsrichters

Wenn der Schiedsrichter keine Beanstandung hat, muss der Schiedsrichter drei Tage vor dem Spiel die Genehmigung im DFBnet erteilen. Anschließend erhalten beide Vereine eine „Genehmigungsmail“ mit einem PDF-Dokument der genehmigten Spielkleidung. Zusätzlich zur genehmigten Spielkleidung, wird die Mitführung einer Alternativspielkleidung empfohlen.

7. Korrekturwunsch durch Schiedsrichter an Gastverein

Hat der Schiedsrichter einen oder mehrere Ausrüstungsgegenstände nicht genehmigt, so wird er einen Korrekturwunsch an den Gastverein senden. In diesem Fall erhält der Mannschaftsverantwortliche des Gastvereins eine automatische E-Mail. Nach Erhalt einer solchen E-Mail ist der Mannschaftsverantwortliche aufgefordert, die nicht genehmigten Ausrüstungsgegenstande abzuändern und erneut freizugeben.

8. Status “Keine Einigung möglich“

Sollte keine Einigung zwischen Schiedsrichter und Gastverein möglich sein, hat der Schiedsrichter über die Funktion „Keine Einigung möglich“ eine E-Mail an den zuständigen Spielleiter auszulösen. Dieser kann den Status auf die jeweilige Partei (Heim-, Gastverein oder Schiedsrichter) zurücksetzen, die eine Änderung vornehmen soll (z. B. Änderung des Torwarttrikots beim Heimverein).

Diese Bestimmung tritt ab dem 01.01.2025 verbindlich in Kraft.